



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 45751\*05

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
6,5 J x 15 H2

Typ: 35 655

Inhaber der ABE  
und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH  
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Nummer der ABE: 45751\*05

Die ABE-Nr. 45751 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6,5 J x 15 H2 , Typ 35 655, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55199803 (6. Ausfertigung) vom 24.09.2013 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

- |              |                   |
|--------------|-------------------|
| 2            | (3. Ausfertigung) |
| 3, 13        | (4. Ausfertigung) |
| 1, 9, 10, 14 | (5. Ausfertigung) |
| 6, 12        | (6. Ausfertigung) |

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**

**Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme ( z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.**

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 24.09.2013 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 18.11.2013

Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
Nachtragsgutachten Nr. 55199803 (6. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:  
18.10.2013

**Auftraggeber** R.O.D. Leichtmetallräder GmbH  
Am Forst 4  
92637 Weiden / Opf.

**Prüfgegenstand** PKW-Sonderrad

Typ 35 655  
Radgröße 6,5 J x 15 H2  
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	D 35 655 45 M/ohne ring Z 35 655 45 M/ZDØ70,4-Ø56,1	5/100/56,1	45	760	1975	10/2003
-	F 35 655 45 M/ohne Ring Z 35 655 45 M/ZFØ70,4-Ø57,1	5/100/57,1	45	760	1975	10/2003
-	L 35 655 43 N/ohne Ring Z 35 655 43 N/ZLØ70,4-Ø60,1	5/108/60,1	43	690	1995	10/2003
-	P 35 655 43 N/ohne Ring Z 35 655 43 N/ZPØ70,4-Ø65,1	5/108/65,1	43	690	1995	10/2003
-	P 35 655 40 P/ohne Ring	5/110/65,1	40	690	1995	10/2003
-	F 35 655 40 R/ohne Ring Z 35 655 40 R/ZFØ70,4-Ø57,1	5/112/57,1	40	690	1995	10/2003
-	S 35 655 40 R/ohne Ring Z 35 655 40 R/ZSØ70,4-Ø66,6	5/112/66,6	40	690	1995	10/2003
-	E 35 655 40 S/ohne Ring Z 35 655 40 S/ZEØ70,4-Ø56,6	5/114,3/56,6	40	690	1995	10/2003
-	L 35 655 40 S/ohne Ring Z 35 655 40 S/ZLØ70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	40	690	1995	10/2003
-	N 35 655 40 S/ohne Ring Z 35 655 40 S/ZNØ70,4-Ø64,1	5/114,3/64,1	40	690	1995	10/2003
-	R 35 655 40 S/ohne Ring Z 35 655 40 S/ZRØ70,4-Ø66,1	5/114,3/66,1	40	690	1995	10/2003
-	T 35 655 40 S/ohne Ring Z 35 655 40 S/ZTØ70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	40	690	1995	10/2003
-	G 35 655 30 L/ohne Ring	5/98/58,1	30	670	2100	10/2003

### Kennzeichnung

KBA-Nummer 45751  
Herstellerzeichen R.O.D  
Radtyp und Ausführung 35 655 (s.o.)  
Radgröße 6,5Jx15H2  
Einpreßtiefe (s.o.)  
Herstellungsdatum Monat und Jahr

### Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

## Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/100	175/55R15	45	760
5/108	175/55R15	43	760

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühstest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 8,42 kg.

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

**Anlagen**

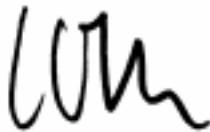
Beschreibung	-	18.10.03
Radzeichnung	2403	10.06.03

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrsweisen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 13.Juli 2004



Coen

00066131.DOC

**Anlage 8** zum Gutachten Nr. 55199803 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand  
HerstellerPKW-Sonderrad 6,5Jx15H2 Typ 35 655  
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH**TÜV Pfalz**  
TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 3

**Auftraggeber**R.O.D. Leichtmetallräder GmbH  
Alte Reichstrasse 1  
92637 Weiden / Opf.  
QA 05 113 04025**Prüfgegenstand**Typ  
Radgröße  
ZentrierartPKW-Sonderrad  
35 655  
6,5Jx15H2  
Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	E 35 655 40 S/ohne Ring Z 35 655 40 S/ZEØ70,4-Ø56,6	5/114,3/56,6	40	690	1995

**Kennzeichnungen**

KBA-Nummer	45751
Herstellerzeichen	R.O.D
Radtyp und Ausführung	35 655 (s.o.)
Radgröße	6,5Jx15H2
Einpresstiefe	(s.o.)
Herstellendatum	Monat und Jahr

**Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-

**Prüfungen**

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55199803) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeföhrten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

**Verwendungsbereich**

Hersteller

Daewoo/Chevrolet

Spurverbreiterung

innerhalb 2%

**Anlage 8** zum Gutachten Nr. **55199803** (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand  
HerstellerPKW-Sonderrad 6,5Jx15H2 Typ 35 655  
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 3

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Daewoo Leganza SUPV, KLAV e4*96/27*0003*.. e4*96/27, 98/14 *0020*..	93-100	205/60R15		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Lim S01

**Auflagen und Hinweise**

**A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen.

**A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

**A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

**A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

**A12** Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

**A14** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

**A19** Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

**Lim** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

**S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**Anlage 8** zum Gutachten Nr. **55199803** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand  
Hersteller

PKW-Sonderrad 6,5Jx15H2 Typ 35 655  
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 3

**Prüfergebnis**

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

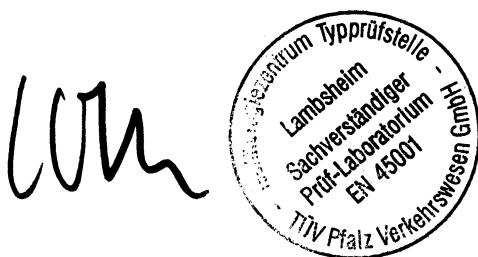
Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 2003.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 8.Juni 2007



Coen

00109379.DOC